

Justiz liess gefährlichen Pädophilen ohne Fussfessel gewähren

Wiederholungstäter

William W. soll sich erneut an fünf Minderjährigen vergangen haben - in einer Kirche, im eigenen Restaurant und in der Wohnung von Freunden. Eigentlich hätten die Solothurner Behörden den mehrfach vorbestraften Kinderschänder streng überwachen müssen. Doch ein geheimer Bericht zeigt: Der Wiederholungstäter umging seine GPS-Überwachung systematisch. Und nichts passierte.

Roland Gamp

In der Friedenskirche Olten soll es passiert sein. «Konkret begab sich der Beschuldigte in einen separaten Raum, wo Kinder der Kirchenmitglieder während des Gottesdienstes betreut werden», steht in der aktuellen Anklage. Ausser einem Buben habe William W. alle nach draussen geschickt. Dann habe er das Licht gelöscht und sich am Fünfjährigen vergriffen.

Die Solothurner Staatsanwaltschaft wirft dem 46-jährigen Schweizer kolumbianischer Herkunft schwere Sexualdelikte vor. Nicht nur in diesem Fall. An fünf Minderjährigen soll sich W. vergangen haben. Der mehrfach vorbestrafte Kinderschänder bestreitet die Vorwürfe. Bald muss er sich vor Gericht verantworten.

In den Fokus gerät jetzt aber auch die Solothurner Justiz. Dieser Zeitung wurde ein geheimer Untersuchungsbericht zum Fall zugespielt. Er zeigt, wie die Behörden den Wiederholungstäter gewähren liessen. Selbst schwere Verstösse gegen Auflagen blieben ohne Folgen. Obwohl die Gefährlichkeit von W. bekannt war.

«Ich habe Angst»

Seine ersten Opfer hat W. in den Neunzigerjahren gefunden. Er vergeht sich an vier Kindern und dem Patenkind eines Paares, das er in der Kirche kennengelernt hat. Das Bezirksgericht Aarau verurteilt ihn 1999 zu 18 Monaten Zuchthaus. Bedingt, der 26-Jährige soll eine zweite Chance erhalten. Ein Gutachten warnt noch: Sollte der Mann erneut in engen Kontakt mit Kindern kommen, so sei die Rückfallgefahr «sehr wahrscheinlich».

Im August 2006 wird W. rückfällig. Er lockt die achtjährige Selina in eine Baubaracke und vergewaltigt sie. Dafür verhängt das Solothurner Obergericht die kleine Verwahrung, also eine Therapie hinter Gittern. Doch der Häftling verweigert jegliche Behandlung konsequent, bestreitet seine Pädophilie auch nach zehn Jahren. Dann kommt er wieder frei - obwohl ein Gutachter das Rückfallrisiko als «mittelgradig bis hoch» einstuft.

Immerhin werden strenge Auflagen angeordnet. Permanent muss W. eine GPS-Fussfessel tragen, regelmässig seine Suchtmittelabstinenz nachweisen, einen Therapeuten besuchen und im geschützten Wohnheim übernachten. Am Prozess 2016 drohen die Richter noch: Wenn sich der Mann nicht an die Regeln hält, «dürfte wohl nur die nachträgliche Verwahrung bleiben».

Die mittlerweile 18-jährige Selina, die dem Mann zehn Jahre zuvor in der Baubaracke zum Opfer fiel, ist skeptisch.

Als die «Sonntagszeitung» publik macht, dass ihr Peiniger freikommt, sagt sie: «Ich habe Angst. Angst, dass er mir wieder etwas antut. Oder einem anderen Kind.»

Nähe zu Primarschule

Keine drei Monate vergehen. Dann ermahnt das Solothurner Amt für Justizvollzug William W. Täglich schläft er bei seiner Freundin statt im geschützten Wohnheim. Diese lebe «in unmittelbarer Nähe zu einem Primarschulhaus», steht im Untersuchungsbericht. Zudem habe der Mann sein GPS-Überwachungsgerät nicht richtig aufgeladen, «weshalb sich dieses ausgeschaltet habe». Die Behörden drohen Konsequenzen an, sollte W. die Auflagen nochmals verletzen. Zwei Monate später erhalten sie erneut kein Signal von der Fussfessel. Drei Tage ist laut Untersuchungsbericht keine Überwachung möglich. Die Behörden lassen es «bei einer erneuten Mahnung bewenden».

W. scheint nun die Grenzen auszuloten. Nach einem halben Jahr in Freiheit beginnt er, eine Glaubensgemeinschaft zu besuchen. Die Behörden merken das. Sie äussern laut Untersuchungsbericht Bedenken, weil die Nähe zur Kirche «allenfalls Felder eröffne, die für Übergriffe günstig seien». Wie bei den Sexualdelikten in den Neunzigerjahren.

In den vier Monaten nach dieser Einschätzung folgen weitere Ermahnungen. W. verstösst so ziemlich gegen alle Vorschriften: Er lässt Drogen- und Alkoholtests aus, hält Termine mit Therapeut und auch Bewährungshelfer nicht ein. Er lädt seine GPS-Fussfessel erneut nicht auf und verhindert so die Überwachung. Verwahrt, so wie vom Gericht angedroht, wird W. nicht.

Eine Reise nach Belgien

Ein Jahr nach seiner Entlassung scheint die Freiheit grenzenlos. Der nun 44-Jährige darf alleine in einem Mansardenzimmer in Zofingen AG wohnen, weil der Vertrag mit dem geschützten Wohnheim ausgelaufen ist. Er stellt ein Gesuch, seine Fussfessel für vier Tage entfernen zu dürfen. So könne er nach Brüssel reisen, mit der evangelischen Kirchgemeinde Olten, die einen christlichen Kongress besucht. In seinem Antrag gibt er unverblümt an, das Gerät sei sowieso «vollkommen ungeeignet, um Straftaten zu verhindern». Das Solothurner Innendepartement gibt am 22. November 2017 an, die Reise könne nicht ermöglicht werden. Das öffentliche Interesse an einer engen Überwachung sei gewichtiger. Am Tag darauf schreibt die Bewährungshilfe laut Untersuchungsbericht, W. sei «gleichentags aus der Schweiz ausgereist». Das letzte GPS-Signal kommt aus Belgien.

Dann schaltet sich das Gerät aus, der Pädophile verschwindet vom Radar. Erst nach vier Tagen meldet er sich bei der Bewährungshilfe zurück. Die Fussfessel trägt er nicht mehr, sie sei abgerissen. Die Behörden bringen das Gerät wieder an. Sie ermahnen den Mann. Konsequenzen hat der grobe Verstoss nicht.

Auch der Therapeut scheint zufrieden. Er berichtet einen Monat später, sein Patient verhalte sich kooperativ und zuverlässig. Der Behandlungsverlauf sei positiv. Schon am Tag darauf folgt die nächste Verwarnung wegen Verfehlungen mit der Fussfessel. Aber kein Antrag auf Verwahrung. Das Innendepartement will zuerst ein Gutachten in Auftrag geben. Und erst dann über weitere Schritte entscheiden.

Während der Kanton wartet, eröffnet W. ein Restaurant in Olten, direkt neben einem Kinderspielplatz. Obwohl die Behörden sich gegen das Projekt aussprechen. Sie befürchten, dass der nun 45-Jährige scheitert und in eine persönliche Krise gerät. Genau so kommt es. Bald geht dem Beizer das Geld aus, dann fällt er auf Kreditbetrüger herein, verliert auch noch seine Wohnung. Er stehe «unter einem gewissen Druck», gibt er seinem Bewährungshelfer an.

Keine Hinweise auf Krise

Im Juni 2018 liegt das neue Gutachten vor: William W. leide an einer pädophilen Störung, stellt der Psychiater laut Untersuchungsbericht fest. Mittel- und langfristig sei «von einem erhöhten Risiko für erneute sexuelle Übergriffe an Kindern auszugehen». Trotzdem bleibt der Wiederholungstäter frei. Und wird gemäss Staatsanwaltschaft rückfällig. Schon im April 2018 sucht William W. laut aktueller Anklage im Internet gezielt nach Kinderpornos. 506 entsprechende Bilder habe die Polizei später auf einer Harddisk sichergestellt.

Im Juli soll sich der Beschuldigte dann an zwei Kleinkindern vergangen haben, in der Wohnung von Freunden, während Hochzeitsvorbereitungen. Der ältere Bub habe davonlaufen wollen, «um seine Mutter über das Vorgefallene zu unterrichten», steht in der Anklageschrift. Da habe der Beschuldigte den Sechsjährigen am Bein gepackt und sich auch an ihm vergriffen.

Der jüngere Knabe soll W. im August erneut zum Opfer gefallen sein - beim mutmasslichen Übergriff in der Friedenskirche Olten. In der gleichen Woche hält der Bewährungshelfer laut Untersuchungsbericht fest, William W. sei «mit vollem Elan an der Instandstellung des Lokals».

Es bestünden keine Hinweise auf eine Krise. Im September ist die GPS-Überwachung wieder einmal unterbrochen.

Es erfolgt die mittlerweile 13. Ermahnung, weil William W. gegen Auflagen verstösst. Konsequenzen bleiben aus.

Es erfolgt die mittlerweile 13. Ermahnung durch den Kanton, weil William W. gegen Auflagen verstösst. Konsequenzen bleiben aus.

Im Monat darauf belästigt W. bei seiner Beiz laut Anklage zwei 13-jährige Mädchen sexuell. Er bestreitet diesen Vorwurf ebenso wie den letzten mutmasslichen Vorfall aus dem November 2018. Laut Staatsanwalt habe er einen Achtjährigen angesprochen, der auf dem Heimweg von der Schule war. Er habe das Kind auf eine Gratis-Cola in sein Restaurant eingeladen. Dort sei es zum Übergriff gekommen.

Bevor er das mutmassliche Opfer gehen liess, habe der Mann noch gedroht, «dass er niemandem etwas vom Vorgefallenen erzählen solle». Die Polizei kann William W. noch am gleichen Tag verhaften. Damit enden 24 Monate in Freiheit.

«Ein gutes Zeugnis»

Nun erst beantragt das Innendepartement die Verwahrung. Die Behörden schreiben, was offensichtlich ist: Mit dem Vollzug in Freiheit könne man die nötige Überwachung und Kontrolle von W. nicht gewährleisten.

Der Solothurner Justizdirektor Roland Fürst (CVP) ordnet eine externe Untersuchung an. Sie soll klären, ob alle Involvierten korrekt gearbeitet haben. Im September 2019 gibt die Regierung die Ergebnisse bekannt: «Die externen Experten attestieren den Behörden ein gutes Zeugnis. Die Untersuchung ergab keine Hinweise auf fehlerhaftes Verhalten der Staatsanwaltschaft und des Amtes für Justizvollzug.» Als Beleg wird eine Zusammenfassung publiziert. Den vollständigen, 73-seitigen Bericht behält die Regierung unter Verschluss.

Wie sich nun zeigt, fällt die Evaluation tatsächlich positiv aus. «Es gab nach der Aktenlage objektiv keine erkennbaren konkreten Warnsignale» für neue Übergriffe, schreiben die Experten. Sie sind aber auch kritisch. «Es fragt sich, ob die Vollzugsbehörde nicht anders auf diese Vielzahl von Verstössen hätte reagieren können und müssen. Die zahlreichen Ermahnungen blieben nämlich ohne weitere Folgen. Dies zeigt eine gewisse Hilflosigkeit der Vollzugsbehörde.» Solche Stellen fehlen in der Zusammenfassung.

Die Experten befragten sieben Mitarbeiter, die den Fall als komplex beschrieben: wegen der Persönlichkeit von W., wegen der rechtlich anspruchsvollen Ausgangslage, wegen des hohen Interesses von Öffentlichkeit, Politik und Medien. Selbstkritik blieb offenbar aus. Ein Mitarbeiter sprach von einem «Paradefall», was die Zusammenarbeit der Behörden angehe. «Besser kann man es nicht machen.»

Selina will Gerechtigkeit

Thomas Fingerhuth, der neue Verteidiger von William W., gibt an, sein Mandant bestreite die Vorwürfe konsequent. Es gilt die Unschuldsvermutung. Der damalige Therapeut nimmt auf Anfrage keine Stellung. Die beiden externen Experten verweisen auf ihre Schweigepflicht.

Der Solothurner Regierungsrat, das Innen- und das Justizdepartement gehen nicht auf konkrete Fragen ein. Andrea Affolter, Medienbeauftragte der Staatskanzlei, verweist auf eine Passage im Expertenbericht.

«Die Vollzugsbehörde schöpfte ihren Spielraum mit geschütztem Wohn- und Arbeitsrahmen, enger Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe, elektronischer Überwachung, forensisch-psychiatrischer Behandlung, kontrollierter Drogen- und Alkoholabstinenz sowie Ausschreibung im polizeilichen Fahndungssystem maximal aus.»

Warum aber hat man W. nicht viel früher weggesperrt? Es gebe hohe Hürden für die nachträgliche Verwahrung, «auch wenn neue sexuelle Handlungen mit Kindern zu befürchten sind», so der Untersuchungsbericht. Die Involvierten wollten zuerst die Neubeurteilung abwarten. «Ohne neues Gutachten sahen Vollzugsbehörde und Staatsanwaltschaft keine Chance, dass ein Antrag auf Verwahrung gutgeheissen werden könnte.»

Also blieb der Wiederholungstäter in Freiheit. Fünf neue Opfer soll er dort laut Staatsanwaltschaft gefunden haben. «Ich habe vor Jahren gewarnt, dass wieder etwas passiert, wenn er draussen ist. Aber die Behörden haben mir versichert, dass sie ihn streng kontrollieren», sagt Selina. Sie fordert Konsequenzen. «Damit meine ich nicht William W., sondern den Kanton. Die Verantwortlichen sollen endlich für ihre Fehler geradestehen.»

«Ich habe vor Jahren gewarnt, dass wieder etwas passiert, wenn er draussen ist.»

Selina

Opfer von William W.

Übergriffe, Renitenz und ein geheimer Bericht - Die Chronologie zum Fall William W.

1994 bis 1998

W., vorbestraft wegen Raub und weiterer Delikte, lernt durch die Kirche ein Ehepaar kennen. Es entwickelt sich eine enge Beziehung. Schliesslich kommt der gebürtige Kolumbianer als Mitbewohner unter. Er nutzt die Situation aus, vergeht sich an den vier Kindern im Haus und an einem Patenkind der Eltern. Das Bezirksgericht Aarau verurteilt ihn 1999 wegen mehrfacher Schändung sowie mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern.

22. August 2006

Selina, acht Jahre alt, spielt im Garten des Elternhauses in Starrkirch-Wil SO. Sie springt auf dem Trampolin, als sich William W. nähert. Er schlägt dem Mädchen vor, es solle mit ihm in eine nahe Baubaracke kommen. Dort könnten sie zusammen Musik hören. Im Container missbraucht er das Kind schwer, während mehrerer Stunden. Der Täter hört selbst dann nicht auf, als sein Opfer über Schmerzen klagt. Noch am gleichen Tag wird er verhaftet.

2010 bis 2015

Nach dem schweren Übergriff in der Baubaracke spricht das Solothurner Obergericht William W. der Vergewaltigung und sexueller Handlungen mit einem Kind schuldig.

Es verhängt eine stationäre Massnahme, auch kleine Verwahrung genannt. Bei dieser sollen psychisch kranke Straftäter so lange in Therapie gehen, bis sie keine Gefahr mehr für die Gesellschaft darstellen.

Allerdings funktioniert das bei diesem Häftling nicht. Eine Therapie kann nur erfolgreich sein, wenn sich ein Täter öffnet. William W. tut jedoch das Gegenteil. Konsequent bestreitet der Mann seine pädophile Neigung und verweigert jegliche Behandlung.

Verschiedene Spezialisten hätten «keine relevanten Veränderungen» erzielen können, schreibt ein Gutachter im Jahr 2015, man drehe sich beim Patienten «seit Jahren im Kreis». Absurderweise ist es genau diese Renitenz, dank welcher der Mittdreissiger wenig später wieder auf freien Fuss kommt. 16. September 2016 Die kleine Verwahrung kann nur verlängert werden, wenn die betroffene Person zumindest eine gewisse Bereitschaft zeigt, sich behandeln zu lassen. Doch das ist bei W. nicht der Fall. Also muss das Solothurner Obergericht die Massnahme aufheben, trotz Rückfallgefahr. Immerhin muss der Mann sich an Auflagen halten, unter anderem eine Fussfessel mit einem GPS-Gerät tragen. W. beteuert in seinem Schlusswort, nicht mehr straffällig zu werden.

2017 bis 2018

W. kommt in einem betreuten Wohnheim bei Olten unter. Wenige Kilometer vom Ort, an dem er sich 2006 an Selina vergangen hatte.

Und keine 500 Meter entfernt von einem Kinderheim. Er verstösst regelmässig gegen die Auflagen, ist ohne Fussfessel unterwegs, schwänzt Drogentests und Therapiesitzungen.

Zudem eröffnet W. trotz Gegenwehr der Behörden ein eigenes Restaurant, setzt sich mindestens zweimal ins Ausland ab. Regelmässig wird er verwarnt, konkrete Konsequenzen bleiben aber aus. Der Entscheid über eine nachträgliche Verwahrung wird wiederholt verschoben. So lange, bis der Schweizer rückfällig geworden sein soll. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm aktuell Sexualdelikte gegen fünf Minderjährige vor. Er bestreitet die Vorwürfe. Im November wird der Mann schliesslich verhaftet, nachdem er sich in seiner Beiz an einem Achtjährigen vergangen haben soll.

Seither ist er hinter Gittern. Der Prozesstermin ist noch unbekannt.

2. September 2019

Die Solothurner Regierung stellt den externen Untersuchungsbericht zum Fall vor und spricht von einem guten Ergebnis. Als Beleg schalten die Behörden eine Zusammenfassung auf. Der vollständige 73-seitige Bericht bleibt unter Verschluss. Ein Einsichtsgesuch der Redaktion Tamedia lehnt die Regierung ab. Es kommt zur Schlichtungsverhandlung. Auch danach gewährt man nur in unproblematische Kapitel Einsicht, der Rest ist bis heute geschwärzt.

Fünf mutmassliche Opfer - aber keine Verantwortlichen

Als ob Verwarnungen einen renitenten Wiederholungstäter kümmern würden.

Die in der Anklage beschriebenen Szenen sind nur schwer zu ertragen. William W. soll sich an fünf Minderjährigen vergangen haben. Fünf unschuldige Kinder habe er geschändet, belästigt, genötigt, missbraucht. Noch ist der Gerichtstermin nicht bekannt.

Und der Kanton Solothurn? Freigesprochen, in allen Punkten. Die Regierung verkündete an einer Pressekonferenz im September 2019, die externe Untersuchung habe «keine Hinweise auf fehlerhaftes Verhalten» ergeben. Obwohl die mutmasslichen Übergriffe von William W. genau in jene Zeit fallen, als ihn die Behörden eng überwachen sollten.

Gerne hätte die Öffentlichkeit damals erfahren, wie das zusammengeht. Doch die Regierung lehnte ein Einsichtsgesuch der Redaktion Tamedia ab, gab auch nach einer Schlichtungsverhandlung nur unbedeutende Passagen der Experten-Evaluation heraus. Der Rest enthalte zu viele schützenswerte Personendaten, lautete die Begründung. Ausserdem könne eine Publikation das laufende Verfahren gegen W. gefährden.

Wie sich jetzt herausstellt, sind im vollständigen Untersuchungsbericht aber nur einige Namen enthalten. Die wenigen Personendaten hätte man innert kürzester Zeit schwärzen können. Welche Passagen im Bericht konkret das Verfahren gefährden sollen, erschliesst sich auch nach mehrfacher Lektüre nicht.



Regierungsräte und externe Experten an der Pressekonferenz zum Fall.

Foto: Staatskanzlei Solothurn

Stattdessen zeigt sich, dass William W. die Überwachung durch seine elektronische Fussfessel systematisch umging. Ohne jegliche Konsequenzen. Eine Erkenntnis, die mit Sicherheit im öffentlichen Interesse liegt. In der publizierten Zusammenfassung steht jedoch kein Wort über die unzähligen Verstösse gegen die Auflagen. Dort ist nachzulesen, W. habe sich «mehrheitlich an die äusseren Rahmenbedingungen» gehalten.

Möglich ist, dass der Pädophile seinen Therapeuten, die Bewährungshilfe, das Amt für Justizvollzug und andere involvierte Stellen geschickt manipulierte. Das würde zumindest erklären, wie er immer wieder mit Verwarnungen davonkam. Als ob diese einen renitenten Wiederholungstäter wie ihn kümmern würden.

Die Lektüre des Untersuchungsberichts ist zermürend. Ständig denkt man: Jetzt ist es endlich so weit. Jetzt fordert die Staatsanwaltschaft oder das Amt für Justizvollzug die nachträgliche Verwahrung des Mannes. Zum Beispiel, als der heute 46-Jährige nicht im geschützten Wohnheim übernachtet. Oder als er Drogentests und Termine mit dem Therapeuten auslässt. Spätestens nach der unerlaubten Reise an einen christlichen Kongress in Belgien. Doch nichts passiert.

Erst ein mutmasslicher Übergriff führt zur Verhaftung von William W. Wie lange ihn die Behörden noch in Freiheit belassen hätten, bleibt offen. Schon so soll der vorbestrafte Kinderschänder fünf neue Opfer gefunden haben.



Eigentlich sollte W. permanent eine Fussfessel mit einem GPS-Gerät zur Ortung tragen.

Foto: PD

Im Untersuchungsbericht zeigen die Experten viel Verständnis für die Solothurner Behörden. Man habe sich während der Beurteilung folgenden Satz vor Augen gehalten: «Hinterher ist man immer klüger.» Eine Einstellung, mit der völlig klar ist, dass am Ende niemand zur Verantwortung gezogen wird.



Roland Gamp

Reporter Recherchedesk



Selina auf dem Trampolin, von welchem sie W. damals weglockt hatte.

Foto: Privatarchiv



William W. (hier auf einem Bild von 2017) präsentiert im Internet seine Muskeln.

Foto: Facebook